

Merkblatt zum Mietvertrag

Allgemeine Bestimmungen zur Vermietung Partyraum 20gi

Das Merkblatt ist Bestandteil der vertraglichen Bestimmungen.

- Das ganze Haus ist rauchfrei.
- Die Stadt Frauenfeld und die Fachstelle Kinder- und Jugendanimation 20gi haften nicht für Diebstahl von Wertsachen und anderen Gegenständen oder deren Verlust.
- Die Vermieterin hat jederzeit Zugang zu den Räumlichkeiten und kann kontrollieren, ob die vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden.
- Entspricht die geplante Veranstaltung nicht den von der Mietperson gemachten Angaben, oder ist sie aus politischen, religiösen oder ethischen Gründen nicht tolerierbar, hat die Vermieterin jederzeit das Recht, ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten.
- Der Raum ist nur für die vereinbarte Veranstaltung im angegebenen Zeitraum zu nutzen.
- Die Reinigung muss bis spätestens Montagabend erfolgt sein.
Wenn mehrere Vermietungen aufeinander folgen, muss die Reinigung nach Absprache mit der Vermieterin erfolgen.
- Beim Verlassen der Räume ist sicherzustellen, dass alle Türen und Fenster richtig verschlossen sind. Folgekosten (Diebstahl, Sachbeschädigung etc.) aufgrund nicht richtig verschlossener Türen und Fenster gehen vollumfänglich zu Lasten der Mieterschaft.
- Passanten, Besuchenden und der Nachbarschaft soll mit Respekt und Rücksichtnahme begegnet werden.
- Der Billardtisch im EG des 20gi Jugendhuus darf nicht als Ablage für Getränke etc. genutzt werden. Der Tisch wird mit einer Abdeckung durch die Vermieterin geschützt. Bei Verschmutzung oder Beschädigung des Tisches haftet die Mietperson.

Raumrückgabe

Sämtliche Räume inklusive dem durch die Mieterschaft genutzten Inventar sind im gereinigten Zustand zurückzugeben.

Die unmittelbare Umgebung des Haus 20gi muss noch am gleichen Abend gereinigt werden. Die Mietperson hat bei ungenügender Reinigung des UG's die Möglichkeit einer Nachreinigung. Ansonsten wird eine Nachreinigung mit Fr. 40.– pro Stunde von der Kautionsabgabe abgezogen.

Beschädigungen müssen bei der Schlüsselrückgabe umgehend gemeldet werden.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung ist Sache der Mieterschaft. Der Abfall gehört in Gebührensäcken in den Müllcontainer und darf nicht in den öffentlichen Abfalleimern entsorgt werden. Der Schlüssel für den Container ist im Putzschrank deponiert.

Lärmemissionen

Die Mietperson ist verpflichtet, die gesetzliche Nachtruhe ab 22 Uhr einzuhalten. Die Aussentüren und der Notausgang müssen bei Musikbeschallung geschlossen bleiben. Die Lautsprecher und der Verstärker müssen auf einem tolerierbaren Mass eingependelt sein.

Keine Parkplätze vorhanden

Es werden keine Parkplätze zur Verfügung gestellt. Die Parkplätze vor dem Haus gehören dem Restaurant Roseneck. Bei Benutzen der Parkplätze muss mit einer Busse gerechnet werden. Nach dem Ein- und Ausladen muss das Auto umparkiert werden.

Erreichbarkeit des 20gi-Teams

Das Team der Jugendanimation 20gi ist jeweils Dienstag bis und mit Freitag zu den ausgeschriebenen Zeiten erreichbar. Während der Tage Samstag, Sonntag und Montag ist das Team für die Mietperson **nicht** erreichbar. Die Mietperson kann sich in Notfällen an folgende Stellen wenden:

Polizei Tel. 117

Feuerwehr Tel. 118

Ambulanz Tel. 144

Schlüsseldienst Fand AG Tel. 052 269 30 19

Sicherheit

An der Veranstaltung ist die Mietperson für die Sicherheit und für die Einhaltung des Jugendschutzes, insbesondere für einen massvollen Alkoholkonsum, verantwortlich. Die Kantonspolizei Thurgau kann über die aktuelle Vermietung informiert werden.

Schlüssel

Die Türschlösser verfügen über einen speziellen Schliessmechanismus. Um Zwischenfällen vorzubeugen, darf der **Schlüssel nicht im Schloss steckengelassen** werden. **Der Schlüssel muss auf sich getragen werden. Die Mietperson trägt die Verantwortung für den Schlüssel. Bei Schlüsselverlust haften die Mietenden.**

Wer sich „ausschliesst“, muss die Notfallnummer des Schlüsseldiensts Fand AG 052 269 30 19 kontaktieren. Dieser besitzt einen Ersatzschlüssel. Es muss mit Kosten von bis zu Fr. 300.– gerechnet werden, welche vor Ort und in bar zu bezahlen sind.

Aufgebohrte Schlösser werden in Rechnung gestellt und es muss mit zusätzlichen hohen Kosten gerechnet werden.

Musik- und Lichanlage

Die Musikanlage muss mit dem Hauptschalter ein- und ausgeschaltet werden. Die Mietperson haftet für allfällige Schäden und Diebstahl der Musik- und Lichanlage.

Abzug oder Zurückhalten der Kautio

Bei Nichteinhalten der besonderen Vereinbarungen im Mietvertrag (Alkohol- und Werberegelung), oder bei massiven Vertragsverletzungen wird die ganze Kautio eingezogen.

Abzug von der Kautio:

- Bei Reklamationen bezüglich Lärm nach 22.00 Uhr, Unordnung und Pöbeleien.
- Bei Nichteinhalten der Abfallentsorgung
- Bei Nichteinhalten einzelner vertraglicher Bestimmungen
- Bei übermässiger Verschmutzung oder Beschädigungen der Räumlichkeiten oder des Inventars
- Bei Nichteinhalten der Reinigungs- sowie Abgabetermine

Die Kautio wird bei Schäden, Verlust oder Nachreinigung solange zurückgehalten, bis die vereinbarten Leistungen der Mietperson erbracht oder abgegolten wurden.